

Von Scham und Schande



Ich möchte keinen Schimmel in der Dusche. Und Algen auch nicht. Deshalb lüfte ich das Badezimmer regelmässig. Putzen tue ich es auch. Ich bin Schweizerin, berufstätig, unabhängig und nicht von Wegweisung bedroht (höchstens von Abwahl...).

Wenn ich Mieterin wäre, würde ich meinem Vermieter auf die Pelle rücken, sollte sich im Badezimmer trotz Lüftens und gründlichen Putzens Schimmel breit machen. Wenn ich als Mieterin eine Verantwortung für den Schimmelbefall erkennen würde, sorgte ich selber dafür, dass er nachhaltig entfernt würde.

Genauso wie es der kantonale Sozialdienst in der Asylunterkunft Holderbank demnächst tun wird. Weil es unzumutbar ist, dass Personen aus dem Asylbereich von Schimmel und Algen umgeben sind. Unabhängig davon, ob sie sich als Ausreisepflichtige illegal in der Schweiz aufhalten oder nicht.

Versetzen wir uns in ihre Lage. Sie haben ihre letzte Hoffnung auf ein Bleiberecht in unserem Land aufgegeben. Sie wissen, dass sie die Schweiz werden verlassen müssen. Es ist alles eine Frage der Zeit. Zu gewinnen haben sie etwa so viel wie zu verlieren.

Sie leben zusammengepfercht in engsten Verhältnissen. Sie haben kaum eine Privatsphäre. Auch wenn sie diese in ihren Herkunftsländern ebenfalls nicht haben. Dort schlafen grosse Familien in einem Raum oder in zwei. Zwei bis drei Leute teilen über drei Generationen die Betten, oft schlafen auch noch Verwandte bei den Familien.

Sie haben wenig Geld. Sie haben nichts zu tun. Sie sind Männer. Sie sind sich nicht gewohnt oder zu schade, den Haushalt zu besorgen. Sie schlagen sich die Tage und die Nächte um die Ohren, haben also Zeit. Sie sind erwachsene Männer, die den Weg in die Schweiz geschafft haben, sich also zu organisieren wissen. Sie könnten auch einen Putzdienst versehen. Ohne dass sie dazu angeleitet werden müssen.

Dass um sie herum Unordnung und Dreck ist, muss nicht sein. Dagegen können sie selber etwas tun. Wenn sie wollen. Dass um sie herum Algen und Schimmel sind, darf nicht sein. Dagegen muss der Kanton etwas tun.

Weil Ausreisepflicht keine unzumutbare Unterbringung rechtfertigt. Aber auch keine «Positivdiskriminierung» von Personen, die Hausarbeit als Zumutung empfinden.

Schande und Scham fühlen sich anders an.

Susanne Hochuli

ist Regierungsrätin der Grünen im Kanton Aargau